Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 98 (2004)

Heft: 10

Artikel: Bauen und Gestalten für die Gehörlosen

Autor: Röösli, Patrick

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-923779

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bauen und Gestalten für die Gehörlosen

Patrick Röösli, diplomierter Architekt FH SIA aus Baar/Schweiz, selbständiger Architekt, www.roeoesli-arch.ch, Mitglied im Stiftungsrat "Zur Förderung einer behindertengerechten baulichen Umwelt", seit Geburt gehörlos und CI-Träger.

Spätabends, der Arbeitstag war lang, nun bin ich müde und möchte bald auf meinem warmen Sofa den Tag ausklingen lassen, der Schnellzug transportiert mich zur nächsten Stadt, es ist ein winterlicher Schneetag, da hält der Zug mitten auf dem Land unvermittelt an. Die Schneeflocken tanzen an die Fensterscheiben und gleiten nach Sekunden durch die Abstrahlungswärme in den flüssigen Aggregatzustand als Regentropfen gewandelt herunter. Die Passagiere schauen kurz von den bald durchkauten Tageszeitungen auf, fragend blicken sie in die schwarze Dunkelheit – noch ist alles still. Nach Minuten der Ruhe zerreist ein krächzender Lautsprecher die Stille und gibt eine Durchsage bekannt.
Hat der Zug eine Strompanne erlitten? Müssen wir in Busse umsteigen? Wohin fahren die Notbusse?

Ich weiss es nicht.

Wie verändern sich Mimik und Gestik der Mitpassagiere? Was für Rückschlüsse ziehe ich daraus und wie reagiere ich?

Das Bauen für Hörbehinderte beinhaltet wenig Prothesen. Sie erscheinen vielmehr unscheinbar. Die Beobachtung der gelebten und gebauten Umwelt wird von den Gehörlosen intensiv gelebt. Alle Zeichen von der Toilettenbeschriftung bis zum Haarriss in der Betondecke markieren, wie auch die Erscheinungen und Handlungen der Mitmenschen, eine Botschaft.

Gehörlose sind Augenmenschen.

Dank verschiedenen technischen Hilfsmitteln und einer pädagogischen Grundbasis ist den Gehörlosen und Schwerhörigen zumindest eine teilweise Ausstattung mit Hörreizen möglich. Auch das modernste Gerät bedeutet dem Betroffenen zwar "besser hören" aber noch nicht "alles verstehen". Diese gestörte Leitung hemmt die Kommunikation, der Betroffene wird unsicher und fühlt sich isoliert.

In der gebauten Umwelt agieren Gehörlose primär sicher und sind kaum eingeschränkt. Das Hindernis beginnt bei der ständigen kurzfristigen Änderung einer Situation, in welcher ständig Handlungs- und Wandlungsprozesse stattfinden – ohne sichtbaren Anlass. Was sind diese Auslöser? Schallwellen, der Auslöser erreicht nicht alle Betroffenen. Für Gehörlose ist der Umgang und die Benutzung dieser Anlagen von entschiedener Bedeutung. Sie erfordert eine durchgängige Kommunikation. Hierfür sind parallel, die bauliche und die installationstechnische Voraussetzung sicherzustellen.

Bauliche Massnahmen

Bereits bei einer mittleren Schwerhörigkeit wird der Störgeräuschpegel, der grösste Feind aller Betroffenen, als wesentliche Beeinträchtigung der Verständniswahrnehmung aufgenommen.

Deshalb sind Aufenthalts-, Versammlungs- und Konferenzräume im Fachbereich der Raumakustik mit schallabsorbierenden Oberflächen auszustatten und als Bauakustik von störenden Aussengeräuschen freizuhalten (Luft-, Körper- und Trittschallübetragungen). Das Ziel ist, die Ausbreitung der Schallfrequenzen im Sprachbereich von 125 bis 4000 Hertz auf 0.8 Sekunden zu halten. Bereits einfachste, individuell bewerkstellbare Massnahmen, wie das Aufhängen von Vorhängen, Möblierungen oder das Aufkleben von Filz unter den Stühlen und Tischen reduzieren die Nachhallzeit. Für fixe Einbauten in Gestaltung von Akustikdecken, bestehend aus gelochten oder geschlitzten Gipsplatten, Holzplatten und ähnlichen Materialien oder Schallreflexionen als räumlich gegeneinander schiefwinklig stehende Raumwände

Impressum
LKH-News

Vereinszeitschrift für Lautsprachlich Kommunizierende Hörgeschädigte

Präsident
Philipp Keller
Lindenstrasse 2, 6005 Luzern
Telefon/Fax 041 310 00 90
E-Mail: philipp.keller@lkh.ch

Redaktion / Inserate / Adressänderungen
Matthias Gratwohl, Redaktion LKH-News
Schäferstrasse 72, 4125 Riehen
Telescrit/Fax 061 601 13 87
E-Mail: matthias.gratwohl@lkh.ch

Sekretariat
Sandra Beck-Eggenschwiler
Schulhausstrasse 10, 6235 Winikon
Schreibtel./Fax 041 933 07 53
E-Mail: sandra.beck@lkh.ch

Homepage:
www.lkh.ch
Auf unserer Homepage finden Sie wirklich alles Wissenswerte - besuchen Sie uns!

Adressen der weiteren Vorstandsmitglieder:

Vizepräsident
Patrick Röösli
Falkenweg 14, 6340 Baar
Telefon 041 760 61 58
Fax 041 760 61 25
E-Mail: patrick.roeoesli@lkh.ch

Helena Diethelm
Bahnhofstrasse 12, 8832 Wollerau
Fax 01 784 68 35
Telescrit 01 784 89 57
E-Mail: helena.diethelm@lkh.ch

Oeffentlichkeitsarbeit
Kay Ramon Sauter
in den Linden 25, 8153 Rümlang
Telefon 01 817 26 78
Fax 01 817 26 32
E-Mail: kay.sauter@lkh.ch

Veranstaltungen
Simone Trottmann
Schwyzerstrasse 4, 6422 Steinen
Telefon/Fax 041 832 26 31
E-Mail: simone.trottmann@lkh.ch

empfiehlt sich für jeden Architekten der Beizug eines Akustikers. Damit können die geforderten Werte, wichtig sind alle Frequenzen, auch die schwieriger steuerbaren Tieftönen, umfassend gesichert werden. Die physikalischen Grundlagen sind in der Schweizer SIA-Norm 181 und in der DIN 18041 definiert.

Der Raum erhält für alle Besucher neue, angenehme Qualitäten und erhält neben der funktionell verbesserten Benutzbarkeit eine innere Behaglichkeit.

Technische Massnahmen

Der laufende Fortschritt der Elektronik zur Miniaturisierung bei exponential steigender Leistung kommt den Hörgeschädigten zugute. Vielfach versorgen sich die Hörgeschädigten je nach Ausgangslage und Grad des Hörverlustes mit entsprechenden Hörgeräten, welche als Knopfhörgeräte ganz in der Ohrmuschel verschwinden oder als sichtbar getragene Cochlear Implantate hinter dem Ohr. Andere verzichten auf individuelle Hörgeräte. Trotzdem oder deswegen benötigen die Räume je nach Grösse und Nutzungsart ergänzende Anlagen. Neben der technischen, korrekten Auswahl sind diese ebenso fachlich richtig einzubauen.

In Anlagen mit Publikumsverkehr und in Versammlungsräumen (Säle, Mehrzweckhallen, Kinos, Kulturräume, Auditorien usw.) ist eine induktive Höranlage vorzusehen. Dabei wird unter den Sitzreihen eine Induktionsschlaufe in den Boden verlegt. Ein Frequenzregler bestimmt deren induktive Stärke. Der Hörgeschädigte empfängt diese Induktionen drahtlos wie als Hörverstärker direkt an sein Hörgerät. In Räumen mit elektronischen Installationen bedingten Störgeräuschen kann auch alternativ eine Infrarotanlage eingebaut werden. Zwischen Infrarotsendern und –empfängern sind Sichtverbindungen erforderlich. Zudem ist für die Benutzer ein Adaptionsgerät erforderlich.

Für mehrsprachig geführte Konferenzen ist die Induktionstechnik nicht einsetzbar. Hier sind Mehrkanalsysteme mittels einer FM-Anlage oder direkt verdrahtete Geräte einzusetzen. Für Gerichts- und Ratssäle fallen induktive und FM-Höranlagen ausser Betracht, weil sie sich nicht auf den Raum begrenzen lassen. Hier sind Infrarotanlagen und Direktanschlüsse einzusetzen.

Diese anspruchvollen Erfordernisse sind im Gegensatz zu einer rollstuhlgängigen Toilette nicht einfach überprüfbar. Den hohen Ansprüchen entsprechend, sind zwingend qualifizierte Fachleute in die Planung, bei der Montage und zur Abnahme einzubeziehen. Kein Arzt erstellt für seinen Patienten mit Handauflegen auf die Stirne eine Grippediagnose. In der Schweiz wird hierfür der Aufbau eines Stützpunktennetz beabsichtigt.

In diesen Räumen hat der Referent, bzw. die Kommunikatoren ausreichend beleuchtet zu sein, eine Anforderung welche auch den sehbehinderten Menschen zugute kommt, so dass das Mundbild und die Gestik gut ablesbar sind. Blendungen sind zu vermeiden. Leuchtdichtenunterschiede im Blickfeld sollen das Verhältnis von 1:10 nicht überschreiten. Nicht abgeschirmte Leuchtmittel im Blickfeld sind unzulässig. Indirekte Beleuchtung ist zu bevorzugen, da sie Direkt- und Reflexionsblendung verhindert und eine hohe Lichtqualität ergibt. Blendungen durch Tageslicht sind zu vermeiden. In den Innenräumen muss entweder der Lichteinfall, z.B. mit Storen geregelt werden können, oder der Übergangsbereich mit Kunstlicht aufgehellt sein.

Im Lift ist neben der akustischen Notrufmeldung eine optische Version einzubauen. Vielfach bieten Liftbauer die Brailleschrift auf der Tastatur bereits im Grundausbau an. Die visuelle Führung fehlt noch weitgehend. Ähnlich verhält sich diese Unterstützung bei Sonnerieanlagen von Hauseingangstüren. Diese sind mit Leuchtdioden bei der Türentriegelung oder bei

Handlungsänderungen (z.B. bitte sprechen, bitte warten, bitte eintreten) anzuzeigen. An Schalteranlagen mit Sicherheitsglas (Bahn, Post, Bank) ist mindestens eine Schaltersprechanlage mit induktiver Höranlage vorzusehen und mit dem international standardisierten Signet zu kennzeichnen. Im öffentlichen Verkehr werden visuelle Orientierungen laufend verbessert. Vermehrt sind Anzeigetafeln für kurzfristige Meldunge wie z.B. die Verspätung eines Zuges einzuplanen.

Bauen für Gehörlose bedeutet im wesentlichen Kommunikationen ermöglichen. Damit entstehen zwischenmenschliche Kontakte, eine Sozialisierung und für die Betroffenen eine spürbare innere Entspannung und schlussendlich mehr Lebensqualität. Die Gehörlosigkeit ist, da praktisch unsichtbar, die sozial stärkste Behinderung.

Aktueller Stand "Bauen und Gestalten für Gehörlose" in der Schweiz

Während die Grundanforderungen des hindernisfreien Bauens mit dem Bild der rollstuhlgängigen Toilette praktisch jedem Architekten bekannt ist, beginnen sich die Gehörlosen die Definitionen erst zu formulieren. Die nationale Anlaufstelle, eine professionelle Beratungsstelle für Hindernisfreies Bauen in Zürich mit Regionalstellen in verschiedenen Kantonen, gründete im Frühling 2003 eine Fachkommission "Behindertengerechtes Bauen für Hörbehinderte und Gehörlose". Deren Hauptaufgabe umfasst die unterstützende Arbeit einer neuen SIA Norm 500. Diese Norm beschreibt die technische Umsetzung des seit diesem Jahr in Kraft getretenen Behindertengesetzes. Parallel werden Projekte und Bauten mit hörfördernden Anlagen unterstützt. Die realisierten Projekte sind noch spärlich. Es werden die ersten Auswertungen vorgenommen und als Basis für weitere Projekte verwendet.

Die grösste Sorge aller Architekten gilt der formalen Beeinträchtigung ihrer Bauten durch die nach Gesetz umschriebenen Anforderungen für hindernisfreies Bauen. Die Bauherren befürchten Mehrkosten, welche das schmale Baubudget weiter schmälern.

Bauten, nach den Kriterien des hindernisfreien Bauens erstellt, bedeuten für Benutzer und Bewohner einen Mehrgewinn an Komfort und für die Investoren eine Wertsteigerung, welche sich mit vorausschauender Planung bei erstaunlich bescheidenen Mehrkosten noch unter 5% der Gebäudesumme bewerkstelligen lässt. Die ersten Resultate, auch architektonische Bauten der ersten Liga, überzeugen. Die Idee verbreitet sich langsam, aber stetig und die Zukunft verspricht allen Betroffenen erleichterten Zugang in die Gesellschaft und damit in die individuelle Selbständigkeit – eine unschätzbare Freiheit.

Agenda LKH Schweiz

6. November 2004	10-jährige Jubiläumsfeier (Nur für Mitglieder und eingeladene Gäste)
4./5. Februar 2005	Winterweekend in Andermatt
29. April 2005	11. ordentliche Generalversammlung in Zürich
Sommer 2005	Sprachferien in England

Die nächsten LKH Schweiz News erscheinen am 1. November 2004
Redaktionsschluss: 15. Oktober 2004

Ausserdem

Bei www.xonio.com aufgeschnappt

VW bietet Pannenhilfe per SMS

Volkswagen bietet ab Oktober einen SMS-Pannen-Service für Gehörlose an.

Hör- oder sprachgeschädigte Kunden können sich künftig per Kurznachricht über Handy oder Fax an die Notdienstzentrale von Volkswagen wenden und deren Leistungen beanspruchen.

In der Nachricht sollten Name, Autokennzeichen, Typ und Baujahr des Autos, Angaben zum Standort sowie zur Notsituation enthalten sein. Die Zentrale nimmt den Fall auf und leitet ihn an den nächstgelegenen Volkswagen-Partner weiter.

Etwa 200.000 Menschen sind in Deutschland gehörlos, taub oder so stark schwerhörig, dass sie nicht telefonieren können. Die Hilfe ist nach Angaben des Automobil-Konzerns im Rahmen der "Longlife"-Mobilitätsgarantie kostenlos.